



BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0206
BESCHLUSS-NR. 2018-88
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gesundheitsversorgung;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Februar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/180):

GESUNDHEITSVERSORGUNG

Eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für alle ist für uns zentral. Für die erkrankten Menschen, aber auch für die pflegenden Angehörigen ist es entscheidend, dass sie in herausfordernden Situationen jederzeit unkompliziert Hilfe erhalten. Diese Hilfe nehmen sie oft am liebsten zuhause in den eigenen vier Wänden in Anspruch und, wenn dies nicht geht, möglichst in der eigenen Stadt. Jede Fahrt nach Winterthur oder Zürich erfordert eine grosse logistische Herausforderung und ist für alle Beteiligten in der Regel eine zusätzliche Belastung.

Schwerkranke Menschen sehnen sich oft, zuhause in den eigenen vier Wänden und bei ihren Liebsten die letzten Tage des Lebens zu verbringen und dort zu sterben. Für die Angehörigen ist dies ein enormer Kraftakt, welchen sie nur dank Unterstützung durch die Hausärzte, die Spitex, die Palliative Care und viele andere Dienste und Menschen bewältigen können. Manchmal ist aber trotz all dieser Unterstützungsangebote weitere Entlastung notwendig wie Tages- oder Nachtangebote oder auch eine Langzeitbetreuung in einer Institution. Bei älteren Menschen ist Letzteres dann oft das Alterszentrum. Doch wohin gehen junge Menschen? Illnau-Effretikon braucht auch in Zukunft eine gute und professionelle medizinische und pflegerische Versorgung für alle Altersgruppen.

Hausärztinnen und Hausärzte, aber auch Physio- und Ergotherapieangebote sowie Logopäden spielen für die Grundversorgung eine zentrale Rolle. In der Schweiz werden HausärztInnen und TherapeutInnen immer rarer, da viele altershalber die Praxis verlassen – so auch in Illnau-Effretikon.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Illnau-Effretikon auch in Zukunft hausärztlich und therapeutisch versorgt werden?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Versorgung mit Hausärzten und Therapeuten in Illnau-Effretikon ein?
3. Welche Anreize schafft der Stadtrat und was unternimmt er, dass ÄrztInnen und Therapeuten ihren Wirkungsort nach Illnau-Effretikon verlegen und hier bleiben?
4. Sieht er Möglichkeiten, dass die Schaffung von Gesundheitszentren unterstützt und gefördert werden könnten? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?



BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0206

BESCHLUSS-NR. 2018-88

5. Wie kann die Palliative Care als Unterstützung bei der Begleitung von schwerkranken Menschen angefordert werden? Wie arbeitet die Spitex mit der Palliative Care zusammen? Wie wird das Angebot öffentlich gemacht? Wer übernimmt die Kosten und zu welchem Schlüssel?
6. In welchen Tageszeiten und wie oft kann die Spitex / Palliative Care beigezogen werden? Wie sieht es mit Nachtbetreuung aus?
7. Wie werden junge schwerkranke Personen durch unsere Stadt unterstützt? Gibt es Partnerorganisationen, welche die Pflege und Betreuung übernehmen?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung.

URHEBER: Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

MITUNTERZEICHNENDE:
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, parteilos
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP

EINGANG RATSBURO: 01.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FRIST: 08.06.2018



BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0206

BESCHLUSS-NR. 2018-88

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

EINLEITUNG

ÄRZTLICHE GRUNDVERSORGUNG

Unbestritten ist die Tatsache, dass sich in den nächsten Jahren der Mangel an ärztlichen Grundversorgern akzentuieren wird. Bei einer Praxisaufgabe ist schon heute eine Nachfolge nicht in allen Fällen sichergestellt. Die Veränderung der Demographie der Ärzte in der Grundversorgung (Überalterung, steigender Frauenanteil) stellt das klassische selbständige Vollzeitmodell der Hausarztstätigkeit grundsätzlich in Frage. Auch wenn zur Förderung der Grundversorgung auf Gemeindeebene kein gesetzlicher Auftrag besteht, kann die Stadt sich für geeignete Rahmenbedingungen einsetzen: Gesprächsbereitschaft, um alle Beteiligten für das Thema zu gewinnen, koordinierte Planung bei grösseren Bauprojekten, geeignete Infrastruktur für junge Ärztinnen und Ärzte mit Kindern sowie die Nutzung von Synergien mit Nachbargemeinden.

PALLIATIVE CARE

Die ambulante Begleitung und Behandlung von Menschen in fragilen Lebensphasen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Eine bedarfsgerechte, koordinierte Palliative Care bzw. Life End Care bedeutet nicht nur die Vorbereitung auf das Sterben, sondern umfasst eine vorausschauende, frühzeitige Begleitung eines schwerkranken Menschen und dessen Angehörige. Entsprechend wichtig ist es, dass Kenntnisse zur allgemeinen Palliative Care in der ambulanten Grundversorgung verankert sind.

ZUR FRAGE 1:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Illnau-Effretikon auch in Zukunft hausärztlich und therapeutisch versorgt werden?

Im Alterskonzept 2016 - 2023 / Konzept Pflegeversorgung (S.7) verankert der Stadtrat als einen der zukünftig wichtigen Schwerpunkte die Förderung einer guten Gesundheitsversorgung vor Ort. In einem ersten Schritt hatte das Ressort Gesundheit im Jahre 2015 die Initiative ergriffen und die Firma hawadoc AG aus Winterthur beauftragt, eine Situationsanalyse zur ärztlichen Grundversorgung zu erstellen. Ende März 2016 wurden alle in Illnau-Effretikon praktizierenden Ärztinnen und Ärzte zu einem Informationsanlass und Austausch eingeladen. Auf Basis der Erkenntnisse zur IST-Situation und einer Prognose der zukünftigen Entwicklung wurden die Grundversorger zu einem Workshop (drei Veranstaltungen mit drei Vertretern der Ärzteschaft) eingeladen, mit dem Ziel, die aktuelle Situation zu diskutieren und gemeinsam mögliche Strategien für die Zukunft der medizinischen Grundversorgung zu erarbeiten. Die Hausärzte sehen zum heutigen Zeitpunkt keinen dringenden Handlungsbedarf, haben jedoch für sich folgende Handlungsoptionen festgehalten:

- Die Schaffung einer Kontaktgruppe medizinische Grundversorgung kann den Austausch über geplante Praxisaufgaben und Angeboten an Praxisräumen fördern und als gegenseitige Anlaufstelle für Fragen rund um die medizinische Grundversorgung dienen.
- Eine Anlaufstelle für Praxisnachfolge/-stellen kann die Ansprache und Vermittlung von Nachfolgerinnen/Nachfolgern und Wiedereinsteigerinnen unterstützen.
- Die Schaffung eines gemeinsamen Stellenpools und gemeinsamer Ausbildungsplätze durch die Ärzteschaft könnte Anstellungen von Ärztinnen und Ärzten sowie von medizinischen Praxisassistentinnen in unserer Stadt begünstigen.



BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0206

BESCHLUSS-NR. 2018-88

Für den Stadtrat steht die hausärztliche Grundversorgung im Vordergrund. In der Regel ergibt sich die therapeutische Versorgung aufgrund der hausärztlichen Grundversorgung, da sich Therapeutinnen und Therapeuten grundsätzlich gerne in der Nähe von zuweisenden Ärzten niederlassen.

ZUR FRAGE 2:

Wie schätzt der Stadtrat die Versorgung mit Hausärzten und Therapeuten in Illnau-Effretikon ein?

Allgemein lässt sich festhalten, dass knapp 40 % der Grundversorger im Kanton Zürich älter als 55 Jahre sind. Ebenso steigt der Wunsch jüngerer Ärztinnen und Ärzte nach Beschäftigungen im Anstellungsverhältnis (anstatt der Verantwortung für eine eigene Praxisführung) und nach Teilzeitpensen.

Die Ergebnisse der Ist-Analyse in Illnau-Effretikon und Lindau zeigte folgende Situation auf:

- Viele Ärztinnen und Ärzte stehen vor der Pensionierung.
- Von den 9 Grundversorgerinnen und Grundversorger an 7 Standorten sind 3 älter als 60 Jahre und 6 älter als 50 Jahre.
- Für Illnau-Effretikon und Lindau wurde ein zukünftiger Bedarf an 11 bis 14.6 Grundversorger/-innen aufgezeigt (Berechnungen gemäss hawadoc AG). Dies bedeutet, dass 3 Nachfolger/-innen und 1 bis 5 zusätzliche Grundversorger gefunden werden müssen.

Aktuell hat sich die Situation durch die Niederlassung dreier Ärzte in einer Gemeinschaftspraxis in Tagelswangen sowie durch die Eröffnung einer neuen Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie am Märtplatz in Effretikon verbessert.

ZUR FRAGE 3:

Welche Anreize schafft der Stadtrat und was unternimmt er, dass ÄrztInnen und Therapeuten ihren Wirkungsort nach Illnau-Effretikon verlegen und hier bleiben?

Bei entsprechenden Anfragen im Rahmen von geplanten Bauprojekten benennt der Stadtrat die Erstellung von Praxisräumen bzw. den Miteinbezug von interessierten Ärztinnen/Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten als wünschenswert: So geschehen beim Projekt Oase und beim Projekt Gupfen.

ZUR FRAGE 4:

Sieht er Möglichkeiten, dass die Schaffung von Gesundheitszentren unterstützt und gefördert werden könnten? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?

Wie einleitend erwähnt, kann sich die Stadt primär für geeignete Rahmenbedingungen einsetzen. Dass die Stadt die Schaffung von Gesundheitszentren zusätzlich finanziell unterstützt, ist aus heutiger Sicht nicht vorgehen.



BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0206

BESCHLUSS-NR. 2018-88

ZUR FRAGE 5:

Wie kann die Palliative Care als Unterstützung bei der Begleitung von schwerkranken Menschen angefordert werden? Wie arbeitet die Spitex mit der Palliative Care zusammen? Wie wird das Angebot öffentlich gemacht? Wer übernimmt die Kosten und zu welchem Schlüssel?

Für die ambulante Versorgung im Bereich Palliative Care bestehen Leistungsvereinbarungen mit zwei spezialisierten Diensten. Mit dem Mobilien Palliative Care Team (MPCT) und für besondere Fälle mit der Onko Plus. Die Patientinnen und Patienten werden auf verschiedenen Wegen beim MPCT angemeldet. Durch die Spitex Kempt, durch das Kantonsspital oder Unispital oder auch durch Betroffene und deren Angehörigen selber. Die Zusammenarbeit mit der Spitex Kempt ist in der Leistungsvereinbarung geregelt:

„Die Aufträge durch die Spitex Kempt werden über die zentrale MPCT Telefonnummer oder per Mail erteilt. MPCT informiert das Spitexzentrum über ihre Kapazitäten und verpflichtet sich Pflegeleistungen für die durch die Spitex Kempt zugewiesenen Personen zu erbringen. Die Bearbeitung und die interne Zuordnung der Aufträge sowie die Abklärungsmethode sind Sache des MPCT. Die zuständigen MPCT Mitarbeitenden melden sich direkt bei der Spitex. Angestrebt wird, dass die Bedarfsabklärung innerhalb von 3 Werktagen durchgeführt wird. Die Spitex Kempt bedient das MPCT mit den erforderlichen Angaben für die Bedarfsabklärung. Bei Zuweisungen von Klienten an die MPCT, die nicht über die Spitex Kempt erfolgen, wird die Spitex Kempt in jedem Fall innert 48 Std. informiert. Fallführung/Koordination wird in beidseitigem Einverständnis, im Sinne des Patienten und seinen Angehörigen, partnerschaftlich geregelt und festgelegt. Das aktive Abwerben von Patienten ist untersagt.“

Den zuweisenden Stellen (Ärzte und Spitäler) ist das Angebot der MPCT in unserer Region bestens bekannt. Patientinnen/Patienten und deren Angehörige werden durch die Spitex selber oder durch die Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt über das Angebot informiert.

Die Regelung der Kostenübernahme und -verteilung entspricht den Vorgaben zur ambulanten Pflegeversorgung gemäss Pflegegesetz. Auf Basis der Vollkostenrechnung MPCT übernimmt die Stadt die Restfinanzierung nach Abzug des Beitrages der Krankenkasse und der Patientenbeteiligung.

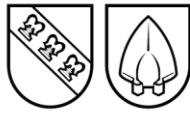
Aktuell gültig ist folgende Aufteilung:

LEISTUNGSART	ABKLÄRUNG/BERATUNG (IN FR.)	BEHANDLUNGSPFLEGE (IN FR.)	GRUNDPFLEGE (IN FR.)
Tarife MPCT (Kosten / Stunde)	189.80	175.40	164.60
Beitrag Krankenkasse (vom Bund festgesetzt)	79.80	65.40	54.60
Restfinanzierung Gemeinde	110.00	110.00	110.00
Abzüglich Patientenbeteiligung Fr. 8.- / Tag			

ZUR FRAGE 6:

In welchen Tageszeiten und wie oft kann die Spitex / Palliative Care beigezogen werden? Wie sieht es mit Nachtbetreuung aus?

Die Spitex Kempt schätzt die Zusammenarbeit mit dem MPCT sehr; sie ist sehr individuell und auf die jeweilige Situation angepasst: Das MPCT gewährleistet Einsätze in der Nacht, abends und an Wochenenden. Es deckt Notfalleinsätze am Tag und Einsätze, bei welchen auf das spezialisierte Fachwissen zurückgegriffen werden muss, ab.



BESCHLUSS

VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-0206

BESCHLUSS-NR. 2018-88

ZUR FRAGE 7:

Wie werden junge schwerkranke Personen durch unsere Stadt unterstützt? Gibt es Partnerorganisationen, welche die Pflege und Betreuung übernehmen?

Die gesamte ambulante Pflegeversorgung (Spitex Kempt, Palliative Care Team und die Leistungen der Partnerorganisationen in der psychiatrischen Pflege) unterstützt Menschen aller Altersgruppen. Für Kinder und Jugendliche (-18 Jahre) besteht eine Zusammenarbeit mit entsprechender Leistungsvereinbarung mit der Kinderspitex Kanton Zürich (KISPEX).

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESUNDHEIT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Mathias Ottiger bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Gesundheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 22.05.2018